

- Anfrage der UWG-ME-Fraktion vom 31.01.2013**
 Anfrage von vom

Vorlagen Nr. 10/004/2013

öffentlich

Fachbereich: Haupt- und Personalamt	Datum: 12.02.2013
-------------------------------------	-------------------

Gremium: Kreisausschuss	Termin 18.03.2013
-----------------------------------	-----------------------------

Anfrage der Kreistagsfraktion UWG - ME zu den neuen Rundfunkgebühren

Inhalt der Anfrage:

Anfrage der UWG-ME Kreistagsfraktion vom 31.01.2013:

Ich bitte Sie, in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 18.03.2013 folgende Fragen zu beantworten:

- a) *welche Auswirkungen haben die neuen Rundfunkgebühren auf den Kreishaushalt und*
- b) *welche Maßnahmen sind durch den Kreis möglich, um die Gebühren der GEZ zu vermeiden oder gegen diese vorzugehen?*

Beantwortung durch die Verwaltung:

zu a)

Für den Kreis Mettmann wird sich die Gesamtsumme der Rundfunkgebühren nach einer aktuellen Hochrechnung von bisher 6.000 € auf ca. 17.000 € pro Jahr erhöhen. Ursächlich für den Anstieg sind die veränderten Bemessungsgrößen gemäß 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Der bisherige GEZ-Beitrag wurde für vorgehaltene Rundfunkgeräte gezahlt. Der Einsatz dieser erfolgte bei der Kreisverwaltung sehr restriktiv (z.B. Verzicht auf Radios in vielen Dienstwagen). Der ab 01.01.2013 geltende Rundfunkbeitrag ist geräteunabhängig und bemisst sich nach der Anzahl der sog. Betriebsstätten, der dort ständig tätigen Beschäftigten sowie der auf den Kreis angemeldeten Kraftfahrzeuge. Betriebsstätten sind dabei in der Regel alle Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung sowie sämtliche Schulen, Einrichtungen und sonstige Nebenstellen.

Über die oben dargestellten direkten finanziellen Effekte hinaus besteht ein erhöhter dauerhafter Verwaltungsaufwand. Vor allem für die erstmalige vollständige Meldung gegenüber dem ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice wurde eine Verwaltungskraft mehrere Arbeitstage tätig. Auf Grundlage der ersten eingehenden Rechnungen des Beitragsservices ist zu erwarten, dass die Kontenklärung noch mehrere Wochen in Anspruch nehmen wird.

Zu b)

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) hat sich bereits intensiv mit der Umstellung auf den neuen Rundfunkbeitrag befasst und vertritt im Diskussionsprozess die Interessen seiner Mitglieder. Im Vorfeld der Umstellung auf den Rundfunkbeitrag hat er mit zahlreichen Rundschreiben über die anstehenden Veränderungen informiert und – in Abstimmung mit den übrigen kommunalen Spitzenverbänden – Gespräche mit den Verantwortlichen des WDR geführt. Dabei wurde zunächst vor allem die Gebührenpflicht bezogen auf nicht geregelte Sondersachverhalte geklärt, aber auch auf kommunale Besonderheiten und Probleme hingewiesen. Zudem hat der LKT NRW mit Blick auf die für 2014 vorgesehene Revisionsklausel des Rundfunkstaatsvertrages seine Mitglieder aufgefordert, sich aktiv an der Evaluation zu beteiligen. Der Kreis ist diesem Aufruf gefolgt und hat seine erste Stellungnahme bereits im Oktober 2012 abgegeben. Darin wurde neben der voraussichtlichen Entwicklung der Gebührenlast auch der erhebliche administrative Aufwand für die Umstellung und die laufende Betreuung dargestellt. Der Kreis hat in seiner Stellungnahme zudem betont, dass er den Landkreistag NRW in seiner Meinung unterstützt, dass der neue Rundfunkbeitrag im Rahmen des geplanten Evaluierungsprozesses einer Anpassung bedarf.

Um die Diskussion um den neuen Rundfunkbeitrag zu einer sachlichen Lösung zu bringen und damit eine weitere Eskalation zu verhindern, hatte der Deutsche Landkreistag zu einem Gespräch für Freitag, den 8.2.2013 in die Hauptgeschäftsstelle nach Berlin eingeladen. Neben ZDF-Intendant Dr. Thomas Bellut waren dort Vertreter des Deutschen Landkreistags, des Deutschen Städtetags sowie des Deutschen Städte- und Gemeindebunds anwesend. Entsprechend einer gemeinsamen Pressemitteilung der Spitzenverbände vom 8.2.2013 streben ZDF und Kommunen eine gemeinsame Lösung an. Darin heißt es: „Die Vertreter des ZDF nehmen die Sorgen der Kommunen hinsichtlich des zu zahlenden Rundfunkbeitrages sehr ernst und sind bereit, in dieser Angelegenheit auf die Staatskanzlei der Länder zuzugehen“. Im Gegenzug haben die kommunalen Spitzenverbände zugesichert, dass sie valides Zahlenmaterial zur Mehrbelastung der Städte, Kreise und Gemeinden erheben werden.

Auch die meisten Städte im Kreis Mettmann nehmen eine erhebliche Steigerung der eigenen Gebührenpflicht wahr. Daher war die Thematik Gegenstand von Abstimmungsgesprächen im interkommunalen Arbeitskreis Personal & Organisation. Über das weitere Vorgehen wurde folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die Aktivitäten der jeweiligen Spitzenverbände mit dem Ziel der Verbesserung der Regelungen des neuen Rundfunkbeitrags werden intensiv unterstützt.
2. Vor diesem Hintergrund wird die Empfehlung ausgesprochen, von einer Klage gegen den Rundfunkstaatsvertrag abzusehen.
3. Es wird grundsätzlich empfohlen, gegen die Gebührenrechnungen Widerspruch einzulegen und Zahlungen nur unter Vorbehalt vorzunehmen.
4. Um die Administration zu vereinfachen, streben Kreis und Städte eine Bündelung der Betriebsstätten unter möglichst wenige Teilnehmernummern an.

Anlage